



Aus dem Gemeindehaus

Mitteilungen des Gemeinderates

Text: Marc Thalmann

Sitzung vom 23. Oktober 2018

Legislaturziele 2018-2022 festgelegt

Ende September zog sich der Gemeinderat für eine zweitägige Klausur ins kleine, ruhige Bündnerdorf Curaglia zurück, um sich seine Ziele für die laufende Legislatur erarbeiten. Herausgekommen ist ein Paket von vierzehn Ziele in acht Bereichen, welchen der Gemeinderat in den kommenden vier Jahren besonderes Augenmerk schenken will.

Anlässlich seiner Klausur vom 21. und 22. September 2018 hat der Gemeinderat die strategischen Schwerpunkte seiner Tätigkeit für die Legislatur 2018 - 2022 formuliert. Die vierzehn Legislaturziele beschreiben, was der Gemeinderat in den kommenden vier Jahren verändern, bewegen und entwickeln will. Die Legislaturziele sind damit als wichtige Wegweiser im Wald der gesetzlich definierten Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde zu verstehen.

Zu jedem Legislaturziel wurden Massnahmen definiert. Sie legen die Schritte fest, welche zur Erreichung der Legislaturziele notwendig sind. Sie geben den politischen Gremien auch Hinweise für die Priorisierung der gemeindeeigenen Ressourcen.

Die Ziele und Massnahmen wurden in einer Broschüre aufgearbeitet und in alle Haushalte verteilt und auf der Gemeindefwebseite aufgeschaltet. Weitere Broschüren sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Termine der Gemeinderatssitzungen, der Gemeindeversammlungen und die Abstimmungsdaten bestimmt

Der Gemeinderat wird im kommenden Jahr zwölf Mal tagen. Über Versammlungsgeschäfte werden die Stimmberechtigten an zwei ordentlichen sowie allenfalls einer ausserordentlichen Gemeindeversammlungen abstimmen. Die kommunalen Wahl- und Abstimmungsdaten setzte der Gemeinderat in Koordination mit Terminen des Bundes und des Kantones fest.

Der Gemeinderat hat seine ordentlichen Sitzungstermine auf folgende Daten festgelegt:

Dienstag	8. Januar	2019
Dienstag	5. Februar	2019
Dienstag	5. März	2019
Dienstag	9. April	2019
Dienstag	14. Mai	2019
Dienstag	18. Juni	2019
Dienstag	9. Juli	2019
Dienstag	20. August	2019
Dienstag	10. September	2019
Dienstag	22. Oktober	2019 (kein vorgängiger Rapport)
Dienstag	19. November	2019

Aus dem Gemeindehaus

Dienstag 10. Dezember 2019

Die Gemeindeversammlungen finden an folgenden Daten statt:

Dienstag, 12. März 2019; Beginn 20.00 Uhr (a.o. Gemeindeversammlung)

Dienstag, 11. Juni 2019; Beginn 20.00 Uhr

Dienstag, 03. Dezember 2019; Beginn 20.00 Uhr

Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden jeweils Dienstags 14 Tage vor den Gemeinderatssitzungen zwischen 18.30 und 19.30 Uhr statt. Während den Schulferien entfallen die Sprechstunden.

Die Abstimmungstermine für das Jahr 2019 sind von der Schweizerischen Bundeskanzlei sowie von der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich festgestellt worden. Entsprechend setzt der Gemeinderat die kommunalen Abstimmungs- und Wahltermine fest:

10. Februar	2019	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung ev. Gemeindeabstimmung
24. März	2019	Erneuerungswahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates (1. Wahlgang)
19. Mai	2019	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung Erneuerungswahl des Regierungsrates (2. Wahlgang)
1. September	2019	Kantonale Volksabstimmung und ev. Gemeindeabstimmung
20. Oktober	2019	Erneuerungswahlen des Nationalrates und des Ständerates (1. Wahlgang)
17. November	2019	Erneuerungswahlen des Ständerates (2. Wahlgang) sowie kantonale Volksabstimmung, sofern am 24. November 2019 keine eidgenössische Volksabstimmung durchgeführt wird
24. November	2019	ev. Eidgenössische Volksabstimmung und Erneuerungswahlen des Ständerates (2. Wahlgang) sowie kantonale Volksabstimmung ev. Gemeindeabstimmung

Nachtragskredit für die elektronische Erfassung des Drainagensystems bewilligt

Der Kanton überträgt im kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG) den Gemeinden die Pflicht einen digitalen Leitungskataster zu führen. Dazu gehören auch die Drainagenleitungen.

Neben der gesetzlichen Pflicht sind Geodaten, digitale Daten mit Raumbezug, auch wichtige Grundlagen für politische und wirtschaftliche Entscheide. Wie die übrigen bereits vorhandenen und von der Gemeinde Seegräben verwendeten Daten, sollen auch die Drainagen der Unterhaltsgenossenschaft Seegräben ins WebGIS eingespeist werden. So werden sie künftig rasch, personen- und ortsunabhängig sowie sicher verfügbar gemacht.

In einem ersten Schritt wurden die bestehenden Daten von Plansätzen übernommen und anschliessend einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Aufgrund der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Angaben aus teils fast hundertjährigen Plänen nicht genügen, um als weiterzuverwendende Daten

Aus dem Gemeindehaus

aufgenommen zu werden. Da die fehlenden Informationen nur durch Feldaufnahmen geklärt werden können und dies den ursprünglich bewilligten Kredit von CHF 11'880 überschreitet, wurde ein Nachtragskredit nötig. Um das Projekt abschliessen zu können, bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 14'390.

Anpassung des Nachführungsvertrages der amtlichen Vermessung

Die kantonale Verordnung verlangt, dass die Gemeinden die amtliche Vermessung durch eine Person mit eidgenössischen Ingenieur-Geometerpatent, die im eidgenössischen Geometerregister eingetragen ist, nachzuführen hat. Für die Gemeinde übernimmt diese Arbeiten das Ingenieurbüro Ingesa Oberland AG.

Der Nachführungsvertrag wird mit dem Geometer oder der Geometerin persönlich abgeschlossen. Gemäss Bestimmungen des Obligationenrechts erlischt der Nachführungsvertrag, wenn der/die Nachführungsgeometer/in stirbt. In diesem Fall würde die Gemeinde ohne Nachführungsgeometer dastehen und wäre nicht in der Lage, die amtliche Vermessung gemäss ihrer gesetzlichen Pflicht nachzuführen. Deshalb ist eine Stellvertreterlösung im Nachführungsvertrag zu regeln. Damit bleibt die Gemeinde bezüglich der amtlichen Vermessung handlungsfähig, auch wenn den gewählten Geometern etwas zustossen sollte oder sie aus der Firma ausscheiden. Zur Sicherung der Kontinuität werden neu, neben dem bisherigen Nachführungsgeometer Reto Theiler, Stefanie Meile und Jost Schnyder in den Vertrag aufgenommen.

Die Aufnahme von weiteren Nachführungsgeometern in den Vertrag bedarf wegen den geänderten Randbedingungen eines neuen Vertrages. Dies fällt gemäss ARE nicht unter die Bestimmungen der Submissionsverordnung, weshalb keine Ausschreibung erforderlich ist. Der Gemeinderatsbeschluss ist jedoch öffentlich auszuschreiben, was mit Anzeige vom Mittwoch, 14.11.2018 im offiziellen Publikationsorgan der Gemeinde, dem Zürcher Oberländer, geschehen ist.

Projekt Generationenwohnen in der Grossweid schreitet voran

Mit der Festlegung des Gestaltungsplangebietes Sack, Grossweid bei der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im vergangenen Jahr haben die Seegräbnerinnen und Seegräbner die planerischen Voraussetzungen geschaffen. Der Verein 8607-mobil treibt nun das Projekt für ein altersdurchmisches Wohnen im Auftrag des Gemeinderates weiter.

Der Verein hat eine Vorgehensplanung erarbeitet, um mit möglichen Investoren in Verhandlungen treten zu können. Der Gemeinderat hat diesen beurteilt und erachtet die darin festgehaltenen Rahmenbedingungen als zweckmässig und für die Absichten des Gemeinderates, auf der gemeindeeigenen Parzelle in der Grossweid altersdurchmisches Wohnen zu ermöglichen, als zielführend. Entsprechend erteilte der Gemeinderat dem Verein seine Zustimmung für die weiteren Projekt-schritte.